

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 93.

Montag, den 3. April.

1837.

Bekanntmachung, die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe betreffend.

1.
Die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe beginnt
den 10. April
und endigt
mit dem 29. April
dieses Jahres.

2.
Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zoll-Vereins-Staaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker feil halten und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3.
Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4.
Diesen auswärtigen Verkäufern bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen außer vorgedachter dreiwöchentlicher Zeit bei 50 Thln. Strafe für jeden Contraventionsfall untersagt.

5.
Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6.
Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit 25 Thln. Strafe belegt, welche Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

7.
In allen dergleichen Denunciationsfällen soll, wenn auf Geldstrafe erkannt wird, die Hälfte der letzteren dem Denuncianten zu Theil werden.

8.
Allen ausländischen, den Zoll-Vereins-Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

9.
Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler, welchen der hierzu eingerichtete Platz vor dem innern Ransstädter Thore, dem Fleischerplatze gegenüber, angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

Leipzig, den 1. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig und ihr Rechnungsabluß des Jahres 1836.

Von der bisherigen Wirksamkeit und dem gegenwärtigen Stande der Anstalt geben wir, 1836 betreffend, folgende Uebersichten.

Zu den am Schlusse des Jahres 1835 in Kraft verbliebenen Versicherungen von 1407 Personen, mit der Summe von 1,934,600 Thalern, traten im Jahre 1836 hinzu 425 Personen mit 519,900 Thalern, nachdem wegen Mangel der

statutarischen Erfordernisse 35 Personen mit einer Summe von 54,600 Thalern nicht aufgenommen werden konnten. Die Gesammtheit der Versicherten stieg daher auf 1832 Personen und die Versicherungssumme auf 2,454,500 Thaler, wovon im Laufe des Jahres 26 Personen mit 33,600 Thalern durch Ableben, 69 Personen mit 102,100 Thalern durch Ablauf von Versicherungen auf einzelne Jahre und freiwilligen Austritt, folglich überhaupt 95 Personen mit 135,700 Thalern abgingen; mithin verblieben am Schlusse des abgewichenen Jahres die Versicherungen von 1737 Personen am Betrage von